

Moderation von ambulant betreuten Wohngemeinschaften

Rosi Schmitt, Leiterin der Fachstelle für pflegende Angehörige, ASB RV ERH
Moderatorin, Altenpflegerin, Gerontotherapeutin, Pflegeberaterin

Moderation

Der Begriff „Moderation“ wird aus dem Lateinischen „moderatio“ abgeleitet, was soviel wie „Leitung“ oder „Lenkung“ bedeutet.

Quelle: [http://de.wikipedia.org/wiki/Moderator_\(Beruf\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Moderator_(Beruf))

Im Deutschen gibt es kein einheitliches Begriffsverständnis. Der Begriff „Moderation“ wird z.B. im Zusammenhang mit Talkshows oder Sportveranstaltungen verwendet (Entertainment).

Im Wirtschaftsleben wird „Moderation“ als eine Mischung aus Planungs- und Visualisierungstechniken, aus Gruppendynamik und Gesprächsführung ausgegangen.

Ein(e) Moderator(in) ist, wer das Verfahren steuert.

Vgl.auch Stangl: - <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/KOMMUNIKATION/moderation.shtml>.

Rosi Schmitt, Gerontotherapeutin, Pflegeberaterin



Kompetenzen einer/eines Moderatorin/Moderators

Fähigkeiten und Kompetenzen

- Sie/Er ist neutral und allparteilich
- Sozialkompetenz
- Einsetzen für die Interessen und Belange aller Akteure in einer abWG
- Fachkenntnisse über Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung
- Beratungskompetenz (Erfahrung in der Angehörigenarbeit, Kommunikation!)
- Leitung von Gruppenprozessen und Konfliktberatung
- Methodenkompetenz

(<https://www.stmgp.bayern.de/pflege/ambulant-betreute-wohngemeinschaften/>)

Aufgaben der Moderation nach der Beschreibung im Leitfaden können sein bzw. sind in der Praxis

abWG – Planung / Konzept / Allgemein

- Unterstützung bei Planung und Eröffnung der abWG
- Vorstellung des Konzeptes und dessen Implementierung
- Unterstützung der Weiterentwicklung des Konzeptes
- Aufklärung über Rechte und Pflichten und Rollenverteilung aller Akteure

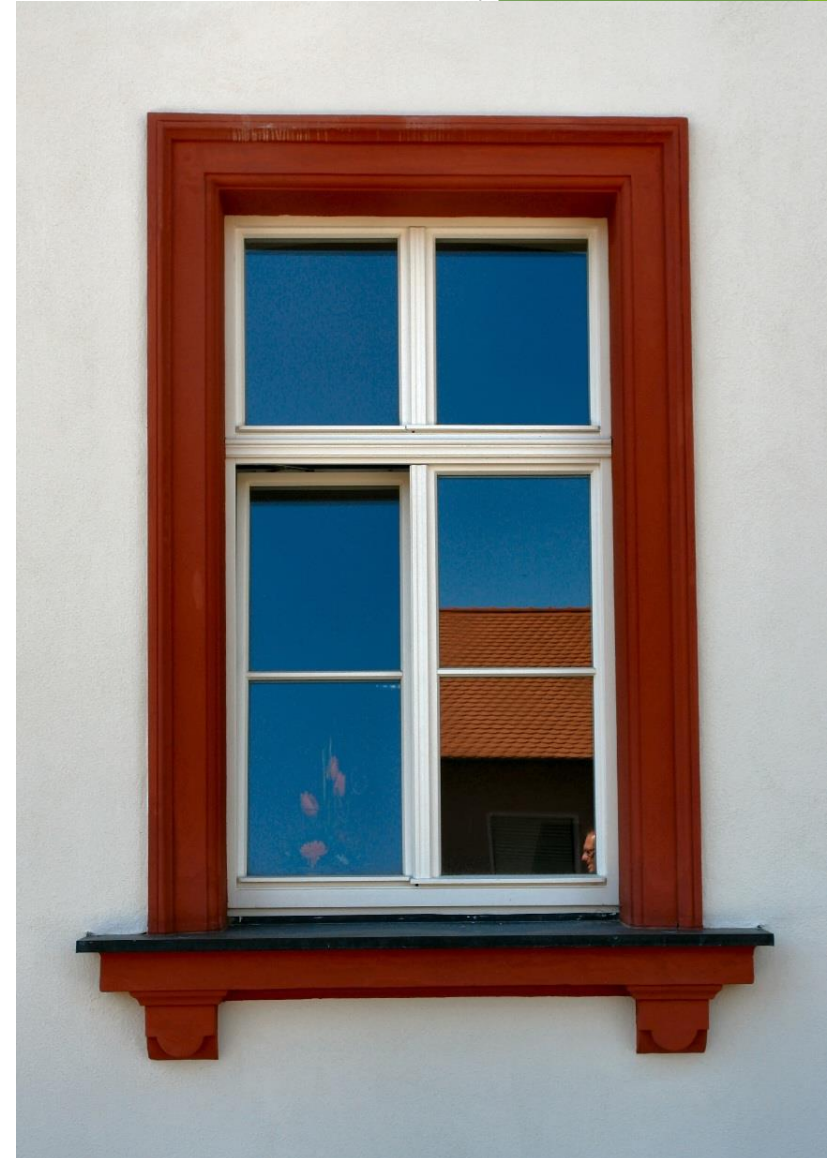
Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

- Förderung der lokalen Einbindung
- Einbindung der Haus- und Fachärzte;
- Aufbau einer Netzwerkarbeit
- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit

Gremium der Selbstbestimmung

Foto: Pressestelle Bezirk Mittelfranken

- Aufbau, Begleitung und Koordinierung des Gremiums der Selbstbestimmung
- Unterstützung bei Vertragsgestaltungen (keine Rechtsberatung)
- Verabschiedung einer Gremiumsvereinbarung - nach Abwägung verschiedener Rechtsformen – z.B. GbR
- Wahl des Vorsitz im Gremium, Wahl einer / eines Kassenwartin / Kassenwartes- und einer Schriftführerin / eines Schriftführers
- Prozessentwicklung – Zusammenführung des Gremiums der Selbstbestimmung – lösungsorientierte Zusammenarbeit!



Gremium der Selbstbestimmung

- Unterstützung der Angehörigen – z.B. bei Überbelastung, Kommunikationsproblemen zw. den Angehörigen
- Begleitung in Krisensituationen – z.B. zwischen Gremiumsmitgliedern, zwischen Dienstleister und Gremiumsmitgliedern
- Information / Aufklärung über die FQA und deren Aufgaben bzw. Befugnisse
- Information und Umgang über FeM - Vorstellung von Alternativen
- Abklärung rechtlicher Fragen z.B. Schließmechanismus des Gartentores

Gremium der Selbstbestimmung

- Bewerbung der abWG und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit
- Monatliche Informationsgespräche mit Interessentinnen und Interessenten
- Neuaufnahmen von Mieterinnen und Mietern (Aufnahmekriterien) und Aktivitäten um den Einzug der Mieterinnen und Mieter
- Kostenklärung – Leistungen nach SGB XI, SGB XII usw.

Alltagsleben

- Umsetzung der Versorgungsstruktur z.B. Einkauf von Lebensmitteln (Speiseplan erstellen)
- Mitgestaltung und Umsetzung des Beschäftigungs- und
- Aktivierungsangebotes z.B. Anschaffungen von musikalischen Hilfsmitteln;
- Alltag (er)leben;

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Dienstleister

- Mithilfe bei der Suche nach Präsenzkräften
- Unterstützung über Einbindung von Ehrenamtlichen
- Begleitung der MitarbeiterInnen – Pflege- und Betreuungskräfte und Ehrenamtliche

Qualitätssicherung

- Wahrung der internen und externen Qualitätssicherung
- Fortführung der Umsetzung von Hygienemaßnahmen
- Einrichtung eines Bewegungsraumes
- Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
- Brandschutzbegehung und Sicherstellung der elektrischen Geräte
- Fortbildung für Gremiumsmitglieder und MitarbeiterInnen vom Pflegedienst u.a. mit dem Ziel für eine bessere Kommunikation untereinander (anbieten/organisieren)

Finanzielle Förderung einer Moderation

Jede Initiatorin bzw. jeder Initiator einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft im Sinne von Art. 2 Abs. 3 Satz 3 PflWoqG kann einen Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung nach der Förderrichtlinie Pflege (WoLeRaF) stellen.

Im Rahmen einer Anschubfinanzierung können bis zu 40.000 Euro für bis zu zwei Jahren für den Aufbau von neuen ambulant betreuten Wohngemeinschaften gewährt werden (Personalkosten und Sachkosten).

Die Zuwendung beträgt höchstens 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderungen (ANBestP).

<https://www.stmfp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-ambulant-betreuter-wohngemeinschaften/>

Fragen und Informationen:

Rosi Schmitt, Moderatorin:

rosi.schmitt@mailbox.org

Mobil: 0151 / 15714244

Fachstelle für abWG Bayern:

<https://www.wohnen-alter-bayern.de/>

Bayerisches Ministerium für Gesundheit und Pflege

<https://www.stmgp.bayern.de/>

Vielen Dank für ihre
Aufmerksamkeit!

Rosi Schmitt, Gerontotherapeutin, Pflegeberaterin

